

Max Weber

Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie^{1)*)}

1913.

Inhalt: I. Sinn einer „verstehenden“ Soziologie S. 427. - II. Verhältnis zur „Psychologie“ S. 432. - III. Verhältnis zur Rechtsdogmatik S. 439. - IV. „Gemeinschaftshandeln“ S. 441. - V. „Vergesellschaftung“ und „Gesellschaftshandeln“ S. 442. - VI. „Einverständnis“ S. 452. - VII. „Anstalt“ und „Verband“ S. 465.

I.

Menschliches („äußeres“ oder „inneres“) Verhalten zeigt sowohl Zusammenhänge wie Regelmäßigkeiten des Verlaufs wie alles Geschehen. Was aber, wenigstens im vollen Sinne, nur

428

menschlichem Verhalten eignet, sind Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten, deren Ablauf *verständlich* deutbar ist. Ein durch Deutung gewonnenes „Verständnis“ menschlichen Verhaltens enthält zunächst eine spezifische, - sehr verschieden große, qualitative „Evidenz“. Daß eine Deutung diese Evidenz in besonders hohem Maße besitzt, beweist an sich noch nichts für ihre empirische Gültigkeit. Denn ein in seinem äußeren Ablauf und Resultat gleiches Sichverhalten kann auf unter sich höchst verschiedenartigen Konstellationen von Motiven beruhen, deren

¹⁾ Außer auf die Darlegungen Simmels (in den „Probl. d. Gesch. Philos.“) und eigne ältere Arbeiten (sie sind in diesem Band gesammelt) sei auf die Bemerkungen von Rickert (in der 2. Aufl. der „Grenzen“) und die verschiedenen Arbeiten von K. Jaspers (speziell jetzt: „Allg. Psychopathologie“) hingewiesen. Abweichungen der Begriffsbildung, wie sie sich gegenüber diesen Autoren und auch gegenüber F. Tönnies' dauernd wichtigem Werk („Gemeinschaft und Gesellschaft“) und Arbeiten A. Vierkants und anderer finden, müssen nicht immer Abweichungen der Ansichten sein. In methodischer Hinsicht kommen außer den Genannten die Arbeiten von Gottl („Herrschaft des Worts“) und (für die Kategorie der objektiven Möglichkeit) Radbruch und, wenn auch mehr indirekt, von Husserl und Lask in Betracht. Man wird ferner leicht bemerken, daß die Begriffsbildung Beziehungen äußerer Aehnlichkeit bei stärkstem innerlichem Gegensatz zu den Aufstellungen R. Stammers („Wirtschaft und Recht“) aufweist, der als Jurist ebenso hervorragend, wie als Sozialtheoretiker unheilvoll verwirrungstiftend ist. Dies ist sehr absichtlich der Fall. Die Art der Bildung soziologischer Begriffe ist überaus weitgehend Zweckmäßigkeitsfrage. Keineswegs alle nachstehend (unter V bis VII) aufgestellten Kategorien sind wir genötigt zu bilden. Sie sind zum Teil entwickelt, tun zu zeigen, was Stammler „hätte meinen sollen“. Der zweite Teil des Aufsatzes ist ein Fragment aus einer schon vor längerer Zeit geschriebenen Darlegung, welche der methodischen Begründung sachlicher Untersuchungen, darunter eines Beitrags („Wirtschaft und Gesellschaft“) für ein demnächst erscheinendes Sammelwerk dienen sollte und von welcher andre Teile wohl anderweit gelegentlich publiziert werden. Die pedantische Umständlichkeit der Formulierung entspricht dem Wunsch, den s u b j e k t i v gemeinten Sinn von dem objektiv gültigen scharf zu scheiden (darin teilweise abweichend von Simmels Methode).

^{*)} Aus Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von Johannes Winkelmann. - 7. Auflage - (1988). Tübingen: Mohr, S. 427-440

verständlich-evidenteste nicht immer auch die wirklich im Spiel gewesene ist. Immer muß vielmehr das „Verstehen“ des Zusammenhangs noch mit den sonst gewöhnlichen Methoden kausaler Zurechnung, soweit möglich, kontrolliert werden, ehe eine noch so evidente Deutung zur gültigen „verständlichen Erklärung“ wird. Das Höchstmaß an „Evidenz“ besitzt nun die zweckrationale Deutung. Zweckrationales Sichverhalten soll ein solches heißen, welches ausschließlich orientiert ist an (subjektiv) als adäquat vorgestellten Mittel für (subjektiv) eindeutig erfaßte Zwecke. Keineswegs nur zweckrationales Handeln ist uns verständlich: wir „verstehen“ auch den typischen Ablauf der Affekte und ihre typischen Konsequenzen für das Verhalten. Das „Verständliche“ hat für die empirischen Disziplinen flüssige Grenzen. Die Ekstase und das mystische Erlebnis sind ebenso wie vor allem gewisse Arten psychopathischer Zusammenhänge oder das Verhalten kleiner Kinder (oder etwa: der uns hier nichts angehenden Tiere) unserem Verstehen und verstehenden Erklären nicht in gleichem Maße wie andere Vorgänge zugänglich. Nicht etwa das „Abnorme“ als solches entzieht sich dem verstehenden Erklären. Im Gegenteil: das, als einem „Richtigkeitstypus“ (im bald zu erörternden Wortsinn) entsprechend, absolut „Verständliche“ und zugleich „Einfachste“ zu erfassen, kann gerade die Tat des aus dem Durchschnitt weit Hervorragenden sein. Man muß, wie oft gesagt worden ist, „nicht Cäsar sein, um Cäsar zu verstehen“. Sonst wäre alle Geschichtsschreibung sinnlos. Umgekehrt gibt es Hergänge, die wir als „eigene“ und zwar „psychische“ ganz alltägliche Leistungen eines Menschen ansehen, die aber in ihrem Zusammenhang jene qualitativ spezifische Evidenz, welche das Verständliche auszeichnet, überhaupt nicht besitzen. Ganz ebenso wie viele psychopathische Vorgänge ist z. B. der Ablauf der Gedächtnis- und intellektuellen

429

Uebungserscheinungen nur teilweise „verstehbar“. Feststellbare Regelmäßigkeiten solcher psychischen Vorgänge behandeln die verstehenden Wissenschaften daher ganz wie die Gesetzmäßigkeiten der physischen Natur.

Die spezifische Evidenz des zweckrationalen Sichverhaltens hat natürlich nicht zur Folge, daß etwa speziell die rationale Deutung als Ziel soziologischer Erklärung anzusehen wäre. Bei der Rolle, welche „zweckirrationale“ Affekte und „Gefühlslagen“ im Handeln des Menschen spielen, und da auch jede zweckrational verstehende Betrachtung fortgesetzt auf Zwecke stößt, die ihrerseits nicht mehr wieder als rationale „Mittel“ für andere Zwecke gedeutet, sondern nur als nicht weiter rational deutbare Zielrichtungen hingenommen werden müssen, - mag ihre Entstehung als solche dann auch weiterhin Gegenstand „psychologisch“ verstehender Erklärung sein, - könnte man ebensogut das gerade Gegenteil behaupten. Allerdings aber bildet das rational deutbare Sichverhalten bei der soziologischen Analyse verständlicher Zusammenhänge sehr oft den geeignetsten „Idealtypus“: die Soziologie wie die Geschichte deuten zunächst „pragmatisch“, aus

rational verständlichen Zusammenhängen des Handelns. Derart verfährt z. B. die Sozialökonomik mit ihrer rationalen Konstruktion des „Wirtschaftsmenschen“. Ebenso aber überhaupt die verstehende Soziologie. Denn als ihr spezifisches Objekt gilt uns nicht jede beliebige Art von „innerer Lage“ oder äußerem Sichverhalten, sondern: Handeln. „Handeln“ aber (mit Einschluß des gewollten Unterlassens und Duldens) heißt uns stets ein verständliches, und das heißt ein durch irgendeinen, sei es auch mehr oder minder unbemerkt, „gehabten“ oder „gemeinten“ (subjektiven) Sinn spezifiziertes Sichverhalten zu „Objekten“. Die buddistische Kontemplation und die christliche Askese der Gesinnung sind subjektiv sinnhaft auf für die Handelnden „innere“, das rationale ökonomische Schalten eines Menschen mit Sachgütern auf „äußere“ Objekte bezogen. Das für die verstehende Soziologie spezifisch wichtige Handeln nun ist im speziellen ein Verhalten, welches 1. dem subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden nach auf das Verhalten anderer bezogen, 2. durch diese seine sinnhafte Bezogenheit in seinem Verlauf mitbestimmt und also 3. aus diesem (subjektiv) gemeinten Sinn heraus verständlich erklärbar ist. Subjektiv sinnhaft auf die Außen-

430

welt und speziell auf das Handeln anderer bezogen sind nun auch die Affekthandlungen und die für den Ablauf des Handelns, also indirekt, relevanten „Gefühlslagen“, wie etwa: „Würdegefühl“, „Stolz“, „Neid“, „Eifersucht“. Die verstehende Soziologie interessieren daran aber nicht die physiologischen und früher sogenannten „psychophysischen“ Erscheinungsformen: Pulskurven z. B. oder Verschiebungen des Reaktionstempos und dergleichen, auch nicht die nackt psychischen Gegebenheiten, z. B. die Kombination der Spannungs-, Lust- und Unlustgefühle, durch die sie charakterisiert werden können. Sondern sie differenziert ihrerseits nach den typischen sinnhaften (vor allem: Außen-) Bezogenheiten des Handelns, und deshalb dient ihr - wie wir sehen werden - das Zweckrationale als Idealtypus, gerade um die Tragweite des Zweckirrationalen abschätzen zu können. Wenn man den (subjektiv gemeinten) Sinn seiner Bezogenheit als die „Innenseite“ des menschlichen Verhaltens bezeichnen wollte - ein nicht unbedenklicher Sprachgebrauch! -, nur dann würde man sagen können: daß die verstehende Soziologie jene Erscheinungen ausschließlich „von innen heraus“, d. h. aber dann: nicht durch Aufzählung ihrer physischen oder psychischen Phänomene, betrachtet. Unterschiede der psychologischen Qualitäten eines Verhaltens sind also nicht schon als solche für uns relevant. Gleichheit der sinnhaften Bezogenheit ist nicht gebunden an Gleichheit der im Spiel befindlichen „psychischen“ Konstellationen, so sicher es ist, daß Unterschiede auf jeder Seite durch solche auf der andern bedingt sein können. Aber z. B. eine Kategorie wie „Gewinnstreben“ gehört in schlechterdings keine „Psychologie“. Denn das „gleiche“ Streben nach „Rentabilität“ des „gleichen“ geschäftlichen Unternehmens kann bei zwei aufeinanderfolgenden Inhabern nicht nur mit absolut heterogenen „Charakterqualitäten“ Hand in

Hand gehen, sondern direkt in seinem ganz gleichen Verlauf und Enderfolg durch gerade entgegengesetzte letzte „psychische“ Konstellationen und Charakterqualitäten bedingt sein, und auch die (für die Psychologie) letzten dabei maßgebenden „Zielrichtungen“ brauchen keinerlei Verwandtschaft miteinander zu haben. Vorgänge, welche nicht einen auf das Verhalten anderer subjektiv bezogenen Sinn haben, sind um deswillen nicht etwa soziologisch gleichgültig. Im Gegenteil können gerade sie die entscheidenden Bedingungen, und also: Bestimmungsgründe,

431

des Handelns in sich schließen. Auf die in sich sinnfremde „Außenwelt“, auf Dinge und Vorgänge der Natur, ist ja das Handeln zu einem für die verstehenden Wissenschaften sehr wesentlichen Teil sinnhaft bezogen: das theoretisch konstruierte Handeln des isolierten Wirtschaftsmenschen z. B. ganz ausschließlich. Aber die Relevanz von Vorgängen ohne subjektive „Sinnbezogenheit“, wie etwa des Ablaufs der Geburten- und Sterbeziffern, der Ausleseprozess der anthropologischen Typen, ebenso aber die [der] nackt psychischen Tatbestände besteht für die verstehende Soziologie ganz ebenso lediglich in ihrer Rolle als „Bedingungen“ und „Folgen“, an denen sinnhaftes Handeln orientiert wird, wie etwa für die Wirtschaftslehre diejenige von klimatischen oder pflanzenphysiologischen Sachverhalten.

Die Vorgänge der Vererbung z. B. sind nicht aus einem subjektiv gemeinten Sinn verständlich, und sie sind es natürlich nur umso weniger, je exakter die naturwissenschaftlichen Feststellungen ihrer Bedingungen werden. Gesetzt z. B., es gelänge einmal, - wir drücken uns hier bewußt „unfachmäßig“ aus - das Maß von Vorhandensein bestimmter soziologisch relevanter Qualitäten und Triebe, z. B. solcher, welche entweder die Entstehung des Strebens nach bestimmten Arten von sozialer Macht oder die Chance, diese zu erlangen, begünstigen: - etwa die Fähigkeit zur rationalen Orientierung des Handelns im allgemeinen oder bestimmte andere angebbare intellektuelle Qualitäten im besonderen, - irgendwie mit einem Schädelindex oder mit der Herkunft aus bestimmten durch irgendwelche Merkmale bezeichnbaren Menschengruppen in annähernd eindeutigen Zusammenhang zu bringen. Dann hätte die verstehende Soziologie diese speziellen Tatsachen bei ihrer Arbeit selbstverständlich ganz ebenso in Anschlag zu bringen, wie z. B. die Tatsache des Aufeinanderfolgens der typischen Altersstufen oder etwa der Sterblichkeit der Menschen im allgemeinen. Ihre eigene Aufgabe aber begänne erst genau da, wo deutend zu erklären wäre: 1. durch welches sinnhaft auf Objekte, sei es der Außenwelt oder sei es der eigenen Innenwelt bezogene Handeln die mit jenen spezifischen ererbten Qualitäten begabten Menschen nun die dadurch mitbedingten oder begünstigten Inhalte ihres Strebens durchzusetzen suchten, wieweit und warum dies gelang oder warum nicht?, - 2. welche verständlichen Folgen dieses

(erbgutbedingte) Streben wiederum für das sinnhaft bezogene Verhalten a n d e r e r Menschen gehabt hat.

432

II.

Die verstehende Soziologie ist nach allem Gesagten nicht Teil einer „Psychologie“. Die unmittelbar „verständlichste Art“ der sinnhaften Struktur eines Handelns ist ja das subjektiv streng rational orientierte Handeln nach Mitteln, welche (subjektiv) für eindeutig adäquat zur Erreichung von (subjektiv) eindeutig und klar erfaßten Zwecken gehalten werden. Und zwar am meisten darin, wenn auch dem Forscher jene Mittel für diese Zwecke geeignet scheinen. Wenn man ein solches Handeln „erklärt“, so heißt das aber gewiß nicht: daß man es aus „psychischen“ Sachverhalten, sondern offenbar gerade umgekehrt: daß man es aus den Erwartungen, welche subjektiv über das Verhalten der Objekte gehegt wurden (subjektive Zweckrationalität), und nach gültigen Erfahrungen gehegt werden durften (objektive Richtigkeitsrationalität), und ganz ausschließlich aus diesen, ableiten will. Je eindeutiger ein Handeln dem Typus der Richtigkeitsrationalität entsprechend orientiert ist, desto weniger wird sein Ablauf durch irgendwelche psychologischen Erwägungen überhaupt sinnhaft verständlicher. Umgekehrt bedarf jede Erklärung von „irrationalen“ Vorgängen, d. h. solchen, bei welchen entweder die „objektiv“ richtigen Bedingungen des zweckrationalen Handelns unbeachtet oder (was zweierlei ist) auch subjektiv die zweckrationalen Erwägungen des Handelnden relativ weitgehend ausgeschaltet waren, eine „Börsenpanik“ z. B., - vor allen Dingen der Feststellung: wie denn im rationalen idealtypischen Grenzfall absoluter Zweck- und Richtigkeitsrationalität gehandelt worden wäre. Denn erst, wenn dies feststeht, kann, wie die einfachste Erwägung lehrt, die kausale Zurechnung des Verlaufs sowohl zu objektiv wie zu subjektiv „irrationalen“ Komponenten überhaupt vollzogen werden, weil man erst dann weiß: was denn überhaupt an dem Handeln - wie man sich charakteristisch auszudrücken pflegt: „nur psychologisch“ erklärlich, d. h. aber: Zusammenhängen zuzurechnen ist, welche auf objektiv irrümlicher Orientiertheit oder auch auf subjektiver Zweckirrationalität und im letzten Fall entweder auf nur in Erfahrungsregeln erfaßbaren, aber ganz unverständlichen oder auf verständlich, aber nicht zweckrational, deutbaren Motiven ruht. Ein anderes Mittel gibt es also auch für die Feststellung nicht: was denn an dem - nehmen wir einmal an: vollständig bekannten - „psychischen“ Be-

433

fund für den Verlauf des Handelns relevant geworden ist. Dies gilt absolut ausnahmslos für schlechthin alle historische und soziologische Zurechnung. Die letzten mit „Evidenz“ erfaßbaren

und in diesem Sinne „verstehbaren“ („einfühlungsmäßig nacherlebbar“) „Zielrichtungen“ aber, auf welche eine verstehende Psychologie stößt (etwa: der „Geschlechtstrieb“), sind nur noch Gegebenheiten, welche im Prinzip ganz ebenso wie jede andere, auch eine ganz sinnfremde, Konstellation von Faktizitäten einfach hinzunehmen sind. Zwischen dem absolut (subjektiv) zweckrational orientierten Handeln und den absolut unverständlichen psychischen Gegebenheiten in der Mitte liegen nun, in der Realität durch gleitende Uebergänge verbunden, die üblicherweise sogenannten „psychologisch“ verständlichen (zweckirrationalen) Zusammenhänge, auf deren höchst schwierige Kasuistik hier auch nicht einmal andeutend eingegangen werden könnte. - Subjektiv zweckrational orientiertes und am objektiv Gültigen „richtig“ orientiertes („richtigkeitsrationales“) Handeln sind an sich gänzlich zweierlei. Dem Forscher kann ein von ihm zu erklärendes Handeln im höchsten Grade zweckrational, dabei aber an für ihn ganz ungültigen Annahmen des Handelnden orientiert erscheinen. An magischen Vorstellungen orientiertes Handeln beispielsweise ist subjektiv oft weit zweckrationaleren Charakters als irgendein nicht magisches „religiöses“ Sichverhalten, da die Religiosität ja gerade mit zunehmender Entzauberung der Welt zunehmend (subjektiv) zweckirrationalere Sinnbezogenheiten („gesinnungshafte“ oder mystische z. B.) anzunehmen genötigt ist. Auch abgesehen von der Zurechnung (s. o.) haben aber Geschichtsschreibung und Soziologie immer wieder auch mit den Beziehungen des tatsächlichen Ablaufs eines sinnhaft verständlichen Handelns zu demjenigen Typus zu tun, den dies Handeln annehmen „müßte“, wenn es dem (für den Forscher selbst) „Gültigen“, wir wollen sagen: dem „Richtigkeitstypus.“ entsprechen sollte. Denn es kann für bestimmte (nicht: alle) Zwecke der Geschichtsschreibung und Soziologie die Tatsache: daß ein subjektiv sinnhaft orientiertes Sichverhalten (Denken und Tun) sich einem Richtigkeitstypus entsprechend, widersprechend oder mehr oder minder ihm sich annähernd orientiert, ein „um seiner selbst willen“, d. h. infolge der leitenden Wertbeziehungen höchst wichtiger Sachverhalt sein. Und ferner wird dies meist für den äußeren Ablauf - den „Erfolg“ - des

434

Handelns ein höchst entscheidendes kausales Moment sein. Ein Sachverhalt also, für welchen die konkret historischen oder typisch soziologischen Vorbedingungen in jedem Fall soweit aufzudecken sind, daß das Maß von Identität, Abweichung oder Widerspruch des empirischen Ablaufs gegenüber dem Richtigkeitstypus als verständlich und dadurch als durch die Kategorie der „sinnhaft adäquaten Verursachung“ erklärt erscheint. Koinzidenz mit dem „Richtigkeitstypus“ ist der „verständlichste“, weil „sinnhaft adäquateste“ Kausalzusammenhang. „Sinnhaft adäquat verursacht“ erscheint es der Geschichte der Logik, daß einem Denker bei einem bestimmt gearteten subjektiv sinnhaften Zusammenhang von Erörterungen über logische Fragen („Problemlage“) ein dem Richtigkeitstypus der „Lösung“ sich annähernder Gedanke „einfällt“. Im Prinzip ebenso, wie

die Orientierung eines Handelns am „erfahrungsgemäß“ Wirklichen und spezifisch „sinnhaft adäquat verursacht“ erscheint. Eine faktisch weitgehende Annäherung des realen Ablaufs eines Handelns an den Richtigkeitstypus, also faktische objektive Richtigeitsrationalität, ist aber sehr weit davon entfernt, notwendig zusammenzufallen mit subjektiv zweckrationalem, d. h. nach eindeutig vollbewußten Zwecken und vollbewußten als „adäquat“ gewählten Mitteln orientiertem Handeln. Ganz wesentliche Teile der verstehend psychologischen Arbeit bestehen ja zurzeit gerade in der Aufdeckung ungenügend oder gar nicht bemerkter und also in diesem Sinne nicht subjektiv rational orientierter Zusammenhänge, die aber dennoch tatsächlich in der Richtung eines weitgehend objektiv „rational“ verständlichen Zusammenhanges verlaufen. Sehen wir von gewissen Teilen der Arbeit der sog. Psychoanalyse hier ganz ab, welche diesen Charakter haben, so enthält z. B. auch eine Konstruktion wie Nietzsches Theorie des Ressentiment eine Deutung, welche aus dem Pragma einer Interessenlage eine - ungenügend oder gar nicht bemerkte, weil aus verständlichen Gründen „uneingestandene“ - objektive Rationalität des äußeren oder inneren Sichverhaltens ableitet. Uebrigens ganz genau im (methodisch) gleichen Sinne, wie die ihr darin um Jahrzehnte vorangegangene Theorie des ökonomischen Materialismus es ebenfalls tut. In solchen Fällen geraten nun freilich sehr leicht das subjektiv, wenn auch unbemerkt, Zweckrationale und das objektiv Richtigeitsrationale in eine nicht immer ganz geklärte Beziehung zueinander,

435

die uns jedoch hier nicht weiter angehen soll. Es kam nur darauf an, das jederzeit Problematische und Begrenzte gerade des „nur Psychologischen“ am „Verstehen“ skizzenhaft (und notwendig ungenau) anzudeuten. Auf der einen Seite steht eine unbemerkte („uneingestanden“) relativ weitgehende Rationalität des scheinbar gänzlich zweckirrationalen Verhaltens: „verständlich“ ist es wegen jener Rationalität. Auf der andern Seite die hundertfach (namentlich in der Kulturgeschichte) zu belegende Tatsache: daß scheinbar direkt zweckrational bedingte Erscheinungen in Wahrheit durch ganz irrationale Motive historisch ins Leben gerufen waren und nachher, weil veränderte Lebensbedingungen ihnen ein hohes Maß von technischer „Richtigeitsrationalität“ zuwachsen ließen als „angepaßt“ überlebten und sich zuweilen universell verbreiteten.

Die Soziologie nimmt natürlich Notiz nicht nur von der Existenz „vorgeschobener Motive“ des Handelns, von „stellvertretenden Befriedigungen“ von Triebrichtungen und dergleichen, sondern erst recht davon: daß auch schlechthin „unverständliche“ qualitative Bestandteile eines Motivationsablaufs diesen in der eingreifendsten Weise auch in seiner sinnhaften Bezogenheit und in der Art seiner Auswirkung mitbestimmen. Das in seiner sinnhaften Bezogenheit „gleiche“ Handeln nimmt schon bei rein quantitativ verschiedenem „Reaktionstempo“ der handelnd Beteiligten zuweilen einen im schließlichen Effekt radikal verschiedenen Verlauf. Eben solche Unterschiede und erst recht qualitative Stimmungslagen lenken die ihrer „sinnhaften“ Bezogenheit

nach ursprünglich „gleich“ angespannenen Motivationsketten im Effekt oft in auch sinnhaft heterogene Bahnen.

Es sind für die Soziologie 1. der mehr oder minder annähernd erreichte Richtigkeitstypus, 2. der (subjektiv) zweckrational orientierte Typus, 3. das nur mehr oder minder bewußt oder bemerkt, und mehr oder minder eindeutig zweckrational orientierte, 4. das nicht zweckrational, aber in sinnhaft verständlichem Zusammenhang, 5. das in mehr oder minder sinnhaft verständlichem, durch unverständliche Elemente mehr oder minder stark unterbrochenem oder mitbestimmtem Zusammenhang motivierte Sichverhalten, und endlich 6. die ganz unverständlichen psychischen oder physischen Tatbestände „in“ und „an“ einem Menschen durch völlig gleitende Uebergänge verbunden. Daß nicht jedes „richtigkeitsrational“ ablaufende Handeln subjektiv zweck-ratio-

436

nal bedingt war, weiß sie, und daß insbesondere nicht die logisch rational erschließbaren, sondern die - wie man sagt - „psychologischen“ Zusammenhänge das reale Handeln bestimmen, ist ihr selbstverständlich. Logisch läßt sich z. B. aus mystischkontemplativer Religiosität die Unbekümmertheit um das Heil anderer, aus dem Prädestinationsglauben Fatalismus oder auch ethischer Anomismus als „Konsequenz“ erschließen. Tatsächlich kann die erstere in bestimmten typischen Fällen zu einer Art von Euphorie führen, welche subjektiv als ein eigentümliches objektloses Liebesgefühl „gehabt“ wird: - soweit liegt ein wenigstens *partiell* „unverständlicher“ Zusammenhang vor -, und es wird nun dieses Gefühl oft als „Liebesakosmismus“ in sozialem Handeln „abreagiert“: - ein, natürlich nicht „zweckrational“, wohl aber psychologisch, „verständlicher“ Zusammenhang. Und der Prädestinationsglaube kann, bei Vorhandensein gewisser (durchaus verständlicher) Bedingungen, sogar in spezifisch rational verständlicher Art die Fähigkeit zu aktiv ethischem Handeln dem Gläubigen zum Erkenntnisgrund seiner persönlichen Seligkeit werden lassen und damit diese Qualität in teils zweckrational, teils sinnhaft restlos verständlicher Art zur Entfaltung bringen. Andererseits aber kann nun der Standpunkt des Prädestinationsglaubens seinerseits in „psychologisch“ verständlicher Art Produkt sehr bestimmter, wiederum in ihren Zusammenhängen sinnhaft verständlicher, Lebensschicksale und (als Gegebenheiten hinzunehmender) „Charakter“-Qualitäten sein. - Genug: die Beziehungen zur „Psychologie“ sind für die verstehende Soziologie in jedem Einzelfall verschieden gelagert. Die objektive Richtigkeitsrationalität dient ihr gegenüber dem empirischen Handeln, die Zweckrationalität gegenüber dem psychologisch sinnhaft Verständlichen, das sinnhaft verständliche gegenüber dem unverstehbar motivierten Handeln als Idealtypus, durch Vergleichung mit welchem die kausal relevanten Irrationalitäten (im jeweils verschiedenen Sinn des Worts) zum Zweck der kausalen Zurechnung festgestellt werden.

Wogegen sich die Soziologie aber auflehnen würde, wäre die Annahme: daß „Verstehen“ und kausales „Erklären“ keine Beziehung zueinander hätten, so richtig es ist, daß sie durchaus am entgegengesetzten Pol des Geschehens mit ihrer Arbeit beginnen, insbesondere die statistische Häufigkeit eines Sichverhaltens dieses um keine Spur sinnhaft „verständlicher“ macht

437

und optimale „Verständlichkeit“ als solche gar nichts für die Häufigkeit besagt, bei absoluter subjektiver Zweckrationalität sogar meist gegen sie spricht. Denn dessen ungeachtet sind sinnhaft verstandene seelische Zusammenhänge und speziell zweckrational orientierte Motivationsabläufe für die Soziologie durchaus dazu qualifiziert, als Glieder einer Kausalkette zu figurieren, welche z. B. mit „äußeren“ Verumständlungen beginnt und im Endpunkt wieder auf „äußeres“ Sichverhalten führt. „Sinnhafte“ Deutungen konkreten Verhaltens rein als solche sind natürlich auch für sie, selbst bei größter „Evidenz“, zunächst nur Hypothesen der Zurechnung. Sie bedürfen also der tunlichsten Verifikation mit prinzipiell genau den gleichen Mitteln wie jede andere Hypothese. Sie gelten uns als brauchbare Hypothesen dann, wenn wir ein, im Einzelfall höchst verschiedengroßes, Maß von „Chance“ dafür annehmen dürfen, daß (subjektiv) „sinnhafte“ Motivationsverkettungen vorliegen. Kausalketten, in welche zweckrational orientierte Motivationen durch deutende Hypothesen eingeschaltet sind, sind ja unter bestimmten dafür günstigen Umständen, und zwar gerade auch in bezug auf eben jene Rationalität, direkt der statistischen Nachprüfung und in diesen Fällen also einem (relativ) optimalen Beweis ihrer Gültigkeit als „Erklärungen“ zugänglich. Und umgekehrt sind statistische Daten (und dazu gehören z. B. auch viele Daten der „Experimentalpsychologie“), wo immer sie den Ablauf oder die Folgen eines Verhaltens angeben, welches irgend etwas verständlich Deutbares in sich schließt, für uns erst dann „erklärt“, wenn sie auch wirklich im konkreten Fall sinnhaft gedeutet sind.

Der Grad der R i c h t i g k e i t s r a t i o n a l i t ä t eines Handelns endlich ist für eine empirische Disziplin eine e m p i r i s c h e Frage. Denn empirische Disziplinen arbeiten, wo immer es sich um die realen Beziehungen zwischen ihren Objekten (und nicht: um ihre eigenen logischen Voraussetzungen) handelt, unvermeidlich mit dem „naiven Realismus“, nur je nach der qualitativen Art des Objekts in verschiedenen Formen. Auch die mathematischen und logischen Sätze und Normen sind daher, wo sie Objekt soziologischer Forschung sind, z. B. wenn der Grad ihrer richtigkeitsrationalen „Anwendung“ zum Ziel statistischer Untersuchung wird, für uns gerade „logisch“ gar nichts als: konventionelle Gepflogenheiten eines praktischen Sichverhaltens, - obwohl ihre Geltung doch andererseits „Voraussetzung“ der

438

Arbeit des Forschers ist. Gewiß gibt es jene wichtigen Problematiken innerhalb unserer Arbeit, in welchen grade das Verhältnis des empirischen Verhaltens zum Richtigkeitstypus auch reales kausales Entwicklungsmoment empirischer Vorgänge wird. Aber diesen Sachverhalt als solchen aufzuzeigen, ist nicht etwa eine das Objekt des empirischen Charakters beraubende, sondern eine durch Wertbeziehungen bestimmte, die Art der verwendeten Idealtypen und ihre Funktion bedingende Zielrichtung der Arbeit. Die wichtige und selbst in ihrem Sinn schwierige allgemeine Problematik des „Rationalen“ in der Geschichte braucht hier nicht nebenher erledigt zu werden.¹⁾ Denn für die allgemeinen Begriffe der Soziologie jedenfalls ist, logisch betrachtet, die Verwendung des „Richtigkeitstypus“ prinzipiell nur ein Fall der Bildung von Idealtypen, wenn auch oft ein höchst wichtiger Fall. Gerade dem logischen Prinzip nach versieht er diese Rolle prinzipiell nicht anders wie, unter Umständen, ein zweckmäßig gewählter „Irrtumstypus“ sie, je nach dem Zweck der Untersuchung, auch versehen kann. Für einen solchen ist freilich noch immer die Distanz gegen das „Gültige“ maßgebend. Aber logisch ist es auch kein Unterschied: ob ein Idealtypus aus sinnhaft verständlichen oder aus spezifisch sinnfremden Zusammenhängen gebildet wird. Wie im ersten Fall die gültige „Norm“, so bildet im zweiten Fall eine empirisch zum „reinen“ Typus sublimierte Faktizität den Idealtypus. Auch im ersten Fall ist aber nicht das empirische Material geformt durch Kategorien der „Geltungssphäre“. Sondern es ist eben nur der konstruierte Idealtypus dieser entnommen. Und es hängt durchaus von den Wertbeziehungen ab, inwieweit gerade ein Richtigkeitstypus als Idealtypus zweckmäßig wird.

1) Die Art, wie die Relation zwischen dem Richtigkeitstypus eines Verhaltens und dem empirischen Verhalten „wirkt“ und wie dies Entwicklungsmoment sich zu den soziologischen Einflüssen z. B. in einer konkreten Kunstentwicklung verhält, hoffe ich gelegentlich an einem Beispiel (Musikgeschichte) zu erläutern. Nicht nur für eine Geschichte der Logik oder anderer Wissenschaften, sondern ganz ebenso auf allen andern Gebieten sind gerade jene Beziehungen, also die Nähte, an welchen Spannungen des Empirischen gegen den Richtigkeitstypus aufbrechen können, entwicklungsdynamisch von der höchsten Bedeutung. Ebenso freilich der auf jedem einzelnen Gebiet der Kultur individuell und grundverschieden liegende Sachverhalt: daß und in welchem Sinn ein eindeutiger Richtigkeitstypus n i c h t durchführbar, sondern Kompromiß oder Wahl zwischen mehreren solchen Grundlagen der Rationalisierung möglich ist oder unvermeidlich wird. Hier können solche, inhaltliche, Probleme nicht erörtert werden.

III.

Das Ziel der Betrachtung: „Verstehen“, ist schließlich auch der Grund, weshalb die verstehende Soziologie (in unserem Sinne) das Einzelindividuum und sein Handeln als unterste Einheit, als ihr „Atom“ - wenn der an sich bedenkliche Vergleich hier einmal erlaubt ist - behandelt. Die Aufgabe

anderer Betrachtungsweisen kann es sehr wohl mit sich bringen, das Einzelindividuum vielleicht als einen Komplex psychischer, chemischer oder anderer „Prozesse“ irgendwelcher Art zu behandeln. Für die Soziologie aber kommt alles die Schwelle eines sinnhaft deutbaren Sichverhaltens zu „Objekten“ (inneren oder äußeren) Unterschreitende nur ebenso in Betracht, wie die Vorgänge der „sinnfremden“ Natur: als Bedingung oder subjektiver Bezogenheitsgegenstand des ersteren. Aus dem gleichen Grunde ist aber für diese Betrachtungsweise der Einzelne auch nach oben zu die Grenze und der einzige Träger sinnhaften Sichverhaltens. Keine scheinbar abweichende Ausdrucksform darf dies verschleiern. Es liegt in der Eigenart nicht nur der Sprache, sondern auch unseres Denkens, daß die Begriffe, in denen Handeln erfaßt wird, dieses im Gewande eines beharrenden Seins, eines dinghaften oder ein Eigenleben führenden „personenhaften“ Gebildes, erscheinen lassen. So auch und ganz besonders in der Soziologie. Begriffe wie „Staat“, „Genossenschaft“, „Feudalismus“ und ähnliche bezeichnen für die Soziologie, allgemein gesagt, Kategorien für bestimmte Arten menschlichen Zusammenhandelns, und es ist also ihre Aufgabe, sie auf „verständliches“ Handeln, und das heißt ausnahmslos: auf Handeln der beteiligten Einzelmenschen, zu reduzieren. Dies ist bei anderen Betrachtungsweisen keineswegs notwendig der Fall. Vor allem ist darin die soziologische von der juristischen Betrachtungsweise geschieden. Die Jurisprudenz behandelt z. B. unter Umständen den „Staat“ ebenso als „Rechtspersönlichkeit“ wie einen Einzelmenschen, weil ihre auf objektive Sinndeutung und das heißt: den gelten s o l l e n d e n Inhalt von Rechtssätzen gerichtete Arbeit jenes begriffliche Hilfsmittel (als) nützlich, vielleicht unentbehrlich erscheinen läßt. Ganz ebenso wie ein Rechtssatz Embryonen als „Rechtspersönlichkeiten“ behandelt, während für empirisch verstehende Disziplinen auch beim Kinde der Uebergang von reinen Faktizitäten des praktisch relevanten Verhaltens zum sinnhaft verständlichen „Handeln“

440

durchaus flüssig ist. Die Soziologie hat es dagegen, soweit für sie das „Recht“ als Objekt in Betracht kommt, nicht mit der Ermittlung des logisch richtigen „o b j e k t i v e n“ Sinngehaltes von „Rechtssätzen“ zu tun, sondern mit einem Handeln, als dessen Determinanten und Resultanten natürlich unter anderem auch Vorstellungen von Menschen über den „Sinn“ und das „Gelten“ bestimmter Rechtssätze eine bedeutsame Rolle spielen. Darüber, also über das Konstatieren des tatsächlichen Vorhandenseins einer solchen Geltungsvorstellung, geht sie nur in der Weise hinaus, daß sie 1. auch die Wahrscheinlichkeit des Verbreitetseins solcher Vorstellungen in Betracht zieht, und 2. durch folgende Überlegung: daß empirisch jeweilig bestimmte Vorstellungen über den „Sinn“ eines als geltend vorgestellten „Rechtssatzes“ in den Köpfen bestimmter Menschen herrschen, hat unter bestimmten angebbaren Umständen die Konsequenz, daß das Handeln rational an bestimmten „Erwartungen“ orientiert werden kann, gibt also konkreten Individuen bestimmte

„Chancen“. Dadurch kann deren Verhalten erheblich beeinflußt werden. Dies ist die begriffliche soziologische Bedeutung der empirischen „Geltung“ eines „Rechtssatzes“. Für die soziologische Betrachtung steht daher auch hinter dem Worte „Staat“ - wenn sie es überhaupt verwendet - nur ein Ablauf von menschlichem Handeln besonderer Art. Wenn sie nun genötigt ist, hier wie oft das gleiche Wort wie die juristische Wissenschaft zu gebrauchen, so ist doch dessen juristisch „richtiger“ Sinn dabei nicht der von ihr gemeinte. Es ist aber allerdings das unvermeidliche Schicksal aller Soziologie: daß sie für die Betrachtung des überall stetige Uebergänge zwischen den „typischen“ Fällen zeigenden realen Handelns sehr oft die scharfen, weil auf syllogistischer Interpretation von Normen ruhenden, juristischen Ausdrücke verwenden muß, um ihnen dann ihren eigenen, von dem juristischen der Wurzel nach verschiedenen, Sinn unterzuschieben. Und dazu kommt noch, daß, der Natur des Objekts entsprechend, fortwährend so verfahren werden muß: daß „eingelebte“ und aus dem Alltag bekannte sinnhafte Zusammenhänge zur Definition anderer verwendet und dann nachträglich ihrerseits wieder mit Hilfe dieser letzteren definiert werden müssen. Wir gehen einige solche Definitionen durch.

441

IV

Von „Gemeinschaftshandeln“ wollen wir da sprechen, wo menschliches Handeln subjektiv sinnhaft auf das Verhalten anderer Menschen bezogen wird. Ein ungewollter Zusammenprall zweier Radfahrer z. B. soll uns nicht Gemeinschaftshandeln heißen. Wohl aber ihre etwaigen vorherigen Versuche einander auszuweichen, oder, nach einem Zusammenstoß, ihre etwaige „Prügelei“ oder „Verhandlung“ über gütlichen „Ausgleich“. Nicht etwa nur Gemeinschaftshandeln ist für die soziologische Kausalzurechnung wichtig. Aber es ist das primäre Objekt einer „verstehenden“ Soziologie. Einen wichtigen normalen - wenn auch nicht unentbehrlichen - Bestandteil des Gemeinschaftshandelns bildet insbesondere dessen sinnhafte Orientierung an den Erwartungen eines bestimmten Verhaltens anderer und den darnach für den Erfolg des eigenen Handelns (s u b j e k t i v) geschätzten Chancen. Ein äußerst verständlicher und wichtiger Erklärungsgrund des Handelns ist dabei das objektive Bestehen dieser Chancen, d. h. die größere oder geringere, in einem „objektiven Möglichkeitsurteil“ ausdrückbare Wahrscheinlichkeit, daß diese Erwartungen mit Recht gehegt werden. Davon bald mehr. Wir bleiben zunächst bei dem Tatbestand der subjektiv gehegten Erwartung. - Speziell alles im früher definierten Sinn „zweckrationale“ Handeln überhaupt ist an Erwartungen orientiert. Im Prinzip scheint es daher zunächst dasselbe, ob Erwartungen bestimmter, sei es ohne Zutun des Handelnden, sei es als Reaktionen auf sein gerade auf ihren Eintritt abgezwecktes Handeln erwarteter, N a t u r vorgänge oder ob in ähnlicher Art Erwartungen eines bestimmten Verhaltens anderer M e n s c h e n dem eigenen Handeln des Erwartenden die Wege weisen. Aber: die Erwartungen eines bestimmten

Verhaltens anderer Menschen können sich bei dem subjektiv rational Handelnden auch darauf gründen, daß er ein subjektiv sinnhaftes Verhalten von ihnen erwarten, also auch dessen Chancen aus bestimmten sinnhaften Beziehungen, mit einem verschiedenen großen Grade von Wahrscheinlichkeit, voraus berechnen zu können subjektiv glaubt. Insbesondere kann sich diese Erwartung darauf subjektiv gründen: daß der Handelnde sich mit dem oder den anderen „verständigt“, „Vereinbarungen“ mit ihnen getroffen hat, deren „Innehaltung“, dem von ihm selbst

442

gemeinten Sinn gemäß, er von ihnen zu gewärtigen Anlaß zu haben glaubt. Schon dies ergibt eine dem Gemeinschaftshandeln spezifische qualitative Besonderheit, weil eine sehr wesentliche Erweiterung desjenigen Umkreises von Erwartungen, an welchen der Handelnde sein eigenes Handeln zweckrational orientieren zu können glauben wird. Der mögliche (subjektiv gemeinte) Sinn des Gemeinschaftshandelns erschöpft sich freilich nicht etwa in der Orientierung speziell an „Erwartungen“ des „Handelns“ Dritter. Im Grenzfall kann davon gänzlich abgesehen und das auf Dritte sinnbezogene Handeln lediglich an dem subjektiv geglaubten „Wert“ seines Sinngehaltes als solchen („Pflicht“ oder was es sei) orientiert, das Handeln also nicht erwartungsorientiert, sondern wertorientiert sein. Ebenso muß bei den „Erwartungen“ nicht ein Handeln sondern es kann auch z. B. nur ein inneres Sichverhalten (etwa eine „Freude“) des Dritten den Inhalt der Erwartung ausmachen. Der Uebergang vom Idealtypus des sinnhaften Bezogenseins des eignen auf ein sinnhaftes Verhalten des Dritten endlich zu dem Fall, wo der Dritte (etwa ein Säugling) lediglich als „Objekt“ in Betracht kommt, ist empirisch durchaus flüssig. Das an Erwartungen sinnhaften Handelns orientierte Handeln ist uns nur der rationale Grenzfall.

Stets aber ist uns „Gemeinschaftshandeln“ ein entweder 1. historisch beobachtetes oder 2. ein theoretisch, als objektiv „möglich“ oder „wahrscheinlich“ konstruiertes Sichverhalten von Einzelnen zum aktuellen oder zum vorgestellten potentiellen Sichverhalten anderer Einzelner. Das ist ganz streng festzuhalten auch bei jenen Kategorien, welche nun weiter zu erörtern sind.